

An alle Nationalrätinnen und Nationalräte der deutschsprachigen Kantone

Geschäftsnummer 16.081

Europarats-Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention). Genehmigung oder Ablehnung.

Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Am 31. Mai stimmen Sie über das oben zitierte Geschäft ab. Als Organisation progressiver Frauen stellen wir uns folgende grundsätzliche Fragen:

Soll die Schweiz einen Text unterzeichnen, in welchem es um die unbedingte Verurteilung von Gewalt gegen Frauen, aber nicht von Gewalt gegen Männer geht? Wo die Umsetzung der Forderungen zwingend ist den weiblichen aber nicht den männlichen Opfern gegenüber?

(In Ländern, wo andere Sitten und Geschlechterverhältnisse herrschen, ist eine geschlechterspezifische Formulierung selbstverständlich angebracht.)

Könnte die Schweiz im Art. 3 (Begriffsbestimmungen) eine Klausel setzen, in der steht, dass in den Formulierungen der Konvention das Wort „Frau“ immer auch für das Wort „Mann“ gilt? Dass also immer beide Geschlechter gemeint sind? (Wir denken dabei an länderspezifische Sätze, die auch in anderen internationalen Übereinkommen angefügt werden, z.B. EMRK.)

Oder könnten im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung andere flankierende Massnahmen in Betracht gezogen werden, so dass die Umsetzung auch in Bezug aller Männer und Knaben in unserem Land zwingend ist?

„Ein Zeichen setzen“ (Zitat aus dem SR) – Auch für unsere männliche Bevölkerung? Für unsere Söhne?

Wenn es tatsächlich ein Tabu ist, in diesem Zusammenhang die gleichen Rechte für unsere Knaben einzufordern, wo ist denn unsere Meinungsäusserungsfreiheit geblieben?

Ein uns bekanntes Fallbeispiel: Ein Mann wird von seiner Frau geschlagen und psychisch misshandelt. Er rapportiert der Polizei. Letztere wirft ihm vor, er hätte sich ja nicht einmal gewehrt. Fazit: Wenn er dies getan hätte, wäre er wegen häuslicher Gewalt angeklagt worden.

Präventionsmassnahmen, welche die Schweiz bei einer Annahme der Konvention noch ausbauen würde, müssten **auch Männer betreffen**. Auch Männer haben Schutzunterkünfte und Telefonberatung nötig. Wie wir wissen, ist gerade bei den männlichen Gewaltopfern die Dunkelziffer hoch. Die Statistik hingegen spricht je nach Quelle, aber in mehreren Fällen, von 50%.

Viele Knaben werden von ihren Müttern geschlagen, **viele Knaben sind Opfer von psychischer Gewalt/Misshandlung**, insbesondere im Rahmen von Scheidungskonflikten.

Setzen wir also ein **Zeichen im Sinne der fortschrittlichen Gleichberechtigung, wie wir es in unserer Gesetzgebung schon verankert haben!**

Wir bedanken uns für Ihre tiefer gehenden Überlegungen vor der Abstimmung und verbleiben mit freundlichen Grüssen,



Katherin Heitmann-Säuberli, Co-Präsidentin



Dr. med. KJP Séverine Cesalli, Vizepräsidentin

Stabio, 18.05.2017